

06.12.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/1905

Kapitel 05 023 Corona-bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen

Titel 547 00 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Herabsetzung des Baransatzes

HH 2023

von 546.560.500 Euro
um 546.560.500 Euro
auf 0 Euro

Ansatz lt. HH 2022

- Euro

Begründung:

Die Corona-Pandemie ist endemisch. Kinder sind nicht durch Corona gefährdet. Ein stringentes Testregime in den Schulen ist nicht nötig. Es trägt nur zur allgemeinen Panikmache bei. Die dafür nicht erfolgende Schuldenreduzierung ist für die heutige Generation von Kindern und Jugendlichen ein viel größeres Problem.

Im Jahr 2023 sollen die Schulden nur um 200 Mio. Euro getilgt werden.

Klaus Esser
Dr. Martin Vincentz
Andreas Keith

und Fraktion

Datum des Originals: 06.12.2022/Ausgegeben: 06.12.2022